

Martin Keller  
Gemeindeschreiber  
direkt 044 835 82 52  
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 28.02.2017

47 17.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben  
**Pensionierung; Neuregelung Verabschiedung von Mitarbeitenden per 01.03.2017**

Mit Beschluss Nr. 62 vom 19. Februar 2002 hat der Gemeinderat die Regelung betreffend Verabschiedung von Mitarbeitenden bei Pensionierungen letztmals überprüft. Damals wurde der Betrag für das Abschiedsgeschenk von 50 auf 60 Franken pro Dienstjahr erhöht.

In den letzten Jahren haben sich die Wünsche und Bedürfnisse der Mitarbeitenden bei Pensionierungen verändert. Statt bei einem Essen im kleinen Rahmen, erfolgen die Verabschiedungen vermehrt an gemeinsamen Anlässen für das gesamte Personal. Die Kosten für das Mittagessen wurden bis anhin über die Personalkasse finanziert. Die in den Ruhestand tretende Person beteiligt sich in der Regel an diesen Kosten (z.Bsp. Dessert). Neu soll eine Lösung gefunden werden, welche den Beitrag der Gemeinde unabhängig von der Art des Anlasses regelt.

Bei der Bemessung des Betrages für das Abschiedsgeschenk spielte der Beschäftigungsgrad bislang keine Rolle. So kam es vor, dass eine 40 % angestellte Person den gleichen Betrag erhalten hat, wie eine Person, die Vollzeit arbeitete. Bei der neuen Regelung soll deshalb der Beschäftigungsgrad berücksichtigt werden.

**Beschluss:**

1. Bei der Pensionierung kann der oder die Mitarbeitende zwischen einem Essen im kleinen Rahmen oder einem Beitrag für einen Abschiedsanlass mit dem Personal auswählen.
2. Am Essen im kleinen Rahmen nehmen folgende Personen teil:
  - Mitarbeitende/r mit Partner/in
  - Direkt vorgesetzte Person
  - Ressortvorsteher/in
  - Gemeindepräsident/in
  - Gemeindeschreiber/inDie Kosten für das Essen sollten Fr. 100.- pro Person nicht übersteigen.
3. Sofern sich der oder die Mitarbeitende für einen Abschiedsanlass mit dem Personal entscheidet, leistet die Gemeinde einen Unkostenbeitrag von Fr. 500.-. Pro Anlass wird der Beitrag nur ein Mal ausgerichtet.

4. Dem oder der Mitarbeitenden wird im Namen der Gemeinde Dietlikon ein Abschiedsgeschenk überreicht. Das Geschenk sollte den Rahmen von Fr. 60.- x Anzahl Dienstjahre nicht übersteigen. Bei Teilzeitangestellten wird der Betrag dem Beschäftigungsgrad (BG) entsprechend angepasst (Betrag x Dienstjahre x BG). Bei unterschiedlichem Beschäftigungsgrad wird der durchschnittliche Beschäftigungsgrad der letzten 10 Jahre angewendet.
5. Das Abschiedsgeschenk wird durch die direkt vorgesetzte Person organisiert.
6. Die aus diesem Beschluss resultierenden Kosten werden folgenden Konti belastet:

- Personal Gemeindewerke	589000
- Personal Alterszentrum	6530.3090.00
- Personal Schulliegenschaften	9080.3090.00
- übriges Personal	1020.3091.00

Die Kosten sind nach Möglichkeit in den Voranschlag aufzunehmen.
7. Die Pensionierten werden weiterhin zu den Gemeindeanlässen (Mai-Bummel, Geschäftsausflug und Jahresschlussessen) eingeladen.
8. Mitteilung an:
  - Gemeindeschreiber
  - Bereichs- und OE-Leitungen
  - Finanzen
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: